

Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller Postfach 10 05 10 01076 Dresden

BÜRO BERLIN

Hackescher Markt 4/ Neue Promenade 3 (Eingang) 10178 Berlin

Dipl.-Ing. Maria Elander Projektleiterin Kreislaufwirtschaft

Telefon 030 2400867 -41 Fax 030 2400867 -19 E-Mail elander@duh.de Internet www.duh.de

Berlin, 18. März 2008

Abfallbehandlung bei der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH in Pohritzsch hier: Verdacht auf Gesundheitsgefahr für Bürger

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist bundesweit als Umweltverband und klageberechtigter Verbraucherschutzverband tätig. Im Bereich Kreislaufwirtschaft sind wir seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema hochwertige und ordnungsgemäße Behandlung von Abfällen tätig.

Uns liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass von der Abfallbehandlungsanlage der Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH (in 04509 Pohritzsch) Gesundheitsgefahren für Bürger durch austretende Stäube ausgehen. Wir haben uns deshalb mit Schreiben vom 07.02.2008 an das Regierungspräsidium Leipzig mit der Bitte gewandt, Untersuchungen, besonders in Form von einschlägigen Probenahmen, vor Ort einzuleiten. Dieser Bitte kam das Regierungspräsidium Leipzig nicht nach. Da uns die Antwort des Regierungspräsidiums Leipzig nicht zufrieden stellt, wenden wir uns nunmehr an Sie mit der Bitte, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dieses Schreiben geht in Kopie auch an Frau Dr. Walsleben im Regierungspräsidium Leipzig.

Erlauben Sie uns zur Ausgangssituation folgende Ausführungen:

In der Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch werden nach den uns vorliegenden Unterlagen gefährliche Abfallarten im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes behandelt. Wir haben Ende Januar 2008 Hinweise erhalten, dass zeitweise erhebliche



Staubbelastungen von der Abfallbehandlungsanlage ausgehen. Bei einer Besichtigung der unmittelbaren Umgebung der Abfallbehandlungsanlage am 03.02.2008 konnten wir eine deutlich erhöhte Staubbelastung bestätigen. Uns liegen ferner Fotos vom 11.01.2008 und vom 25.01.2008 vor, die vermuten lassen, dass die Staubbelastung direkt von der Abfallbehandlungsanlage ausgeht (siehe Anlage 1).

Da in der Abfallbehandlungsanlage nach den uns vorliegenden Informationen gefährliche Abfallarten, u.a. Kesselstaub und Filterkuchen, behandelt werden, ist nicht auszuschließen, dass die Staubablagerungen in der unmittelbaren Umgebung der Abfallbehandlungsanlage mit gefährlichen Stoffen belastet sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit Schreiben vom 07.02.2008 das Regierungspräsidium Leipzig auf die mögliche Gefahr für die Bürger in Pohritzsch aufmerksam gemacht und dringend darum gebeten, einschlägige Proben in der Umgebung der Abfallbehandlungsanlage zu nehmen und zu analysieren (siehe Anlage 2). Mit Schreiben vom 26.02.2008 teilte uns das Regierungspräsidium Leipzig mit, keine Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb festgestellt zu haben (siehe Anlage 3).

Weder das Schreiben des Regierungspräsidiums Leipzig vom 26.02.2008 noch die ergänzenden telefonischen Ausführungen des zuständigen Mitarbeiters dort, Herrn Fengler, vom 06.03.2008 klären jedoch die uns vorliegenden Anhaltspunkte für Gesundheitsgefahren auf.

Im Einzelnen:

• Staubneigung der in der Abfallbehandlungsanlage behandelten Materialien Das Regierungspräsidium Leipzig behauptet in seinem Schreiben "Das Material ist erdfeucht [...] und neigt nicht zum Stauben". In o.g. Telefonat wurde diese Aussage noch einmal bekräftigt "Das Material bei der S.D.R. Biotec kann nicht stauben".

Auf dem Foto 1 ist deutlich zu erkennen, dass das von S.D.R Biotec Verfahrenstechnik GmbH behandelte Material staubt. Des Weiteren zeigen die im Abstand von 14 Tagen aufgenommen Fotos 2-7 deutlich, dass auf dem und um das Anlagengelände herum sowie auf Fahrzeugen, Bäumen und Blättern zeitweise erhebliche Staubbelastungen vorhanden sind. Das entspricht auch den Beobachtungen der DUH am 03.02.2008 vor Ort.

Nach einer vom Regierungspräsidium Leipzig zitierten Aussage der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH sei es zwischen dem 18.01.2008 und dem 08.02.2008 "zu keinen Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gekommen". Es steht dementsprechend zu befürchten, dass zumindest die auf den Fotos 2-5 vom



25.01.2008 und beim Besuch vor Ort am 03.02.2008 vorgefundenen Staubbelastungen vom "bestimmungsgemäßen Berieb" stammen.

Verzicht auf Probenahme

Im Antwortschreiben des Regierungspräsidiums Leipzig wird auf die Bitte der Probennahme nicht eingegangen. Im Telefonat wurde der Verzicht auf eine Probennahme wie folgt begründet: "Es ist völlig ausgeschlossen, dass die Staubbelastungen [auf den dem Regierungspräsidium zur Verfügung gestellten Fotos] von der Anlage kommen, deshalb haben wir überhaupt keinen Anlass, Proben zu nehmen."

Wie oben ausgeführt, belegen die Fotos 2-7 eindeutig, dass zeitweise erhebliche Staubbelastungen bestehen. In Anbetracht der vermeintlichen Hantierung mit gefährlichen Stoffen und den davon ausgehenden möglichen Gefahren für Bürger, ist der Verzicht auf einschlägigen Probenahmen, um solche Gefahren sicher ausschließen zu können, aus Sicht der DUH nicht hinnehmbar.

<u>Fehlbeladung eines offenen Container-LKW</u>

Das Regierungspräsidium Leipzig erklärt die auf dem Foto 8 vom 25.02.2008 festgehaltene Fehlbeladung im Antwortschreiben wie folgt: "[...] Die von Ihnen dokumentierte Überladung eines offenen Container-LKW mit erdfeuchtem Immobilisat war auf einen Bedienungsfehler beim innerbetrieblichen Transport zurückzuführen, welche ummittelbar von der befestigten Fläche beseitigt wurde [...]".

Erstens belegen das Foto 6 vom 11.02.2008 und die Fotos 1 und 8 vom 25.02.2008, dass es sich bei diesem "Bedienungsfehler" nicht um eine Ausnahme handelt, sondern vielmehr um einen Normalzustand. Das Foto 1 zeigt des Weiteren, dass es sich nicht um erdfeuchtes Material handelt. Schließlich zeugen die Fotos 1, 6 und 8 davon, dass das Material in größeren Mengen auf dem Boden liegt; Reifenabdrücke sind eindeutig zu erkennen. Auch die Aussage, dass das Material unmittelbar beseitigt wurde, wäre damit widerlegt.

Reinigung des Betriebsgeländes trotz angeblich fehlender Staubbelastungen Im Antwortschreiben teilt das Regierungspräsidium folgendes hinsichtlich der Reinigung des Betriebsgeländes mit: "Nach Darstellung des Anlagenbetreibers wird das Gelände mehrmals täglich mit den in der Firma vorhandenen Besenmaschinen gereinigt". Weitere Säuberungen würden auf der Zufahrtsstraße "Am Galgenberg" und auf der Straße von Brehna zum Betriebsgelände vorgenommen.

Aus unserer Sicht stellt sich die Frage: was wird täglich mit den Besenmaschinen und der Kehrmaschine der Kreiswerke Delitzsch GmbH täglich gereinigt, wenn das behandelte Material angeblich nicht staubt?



Mögliche Betriebsstörungen

Auf die Frage, ob S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH in den vergangenen Wochen Betriebsstörungen bzw. Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb gemeldet hat, hat das Regierungspräsidium Leipzig im Telefonat am 06.03.2008 eindeutig mit "*Nein*" geantwortet.

Der DUH liegen Fotos vor (siehe Fotos 9-11), die eine große undefinierte Rauchfahne bzw. Staubwolke von der Abfallbehandlungsanlage zeigen. Die Fotos stammen von 09:19 Uhr am 11.02.2008, also dem gleichen Tag, an dem das Regierungspräsidium Leipzig nach eigener Aussage zwischen ca. 14:00-16:00 Uhr eine Überwachung durchgeführt hat.

Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Aussagen des Regierungspräsidiums Leipzig sind aus unserer Sicht teilweise nicht nachvollziehbar und deshalb nicht befriedigend. Um Gefahren für Bürger in der Umgebung der Abfallbehandlungsanlage ggf. ausschließen zu können, bitten wir Sie dringend zu veranlassen, dass einschlägige Proben in der Umgebung der Abfallbehandlungsanlage (z.B. auf der angrenzende Straße westlich und nordwestlich von der Abfallbehandlungsanlage, an den Obstbäumen südlich und südöstlich von der Abfallbehandlungsanlage, auf dem Gelände der Abfallbehandlungsanlage sowie auch in der Kanalisation) genommen und analysiert werden.

Unter Bezugnahme auf § 4 und § 7 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsulG) bitten wir darum, uns schnellstmöglich sowohl über die veranlassten (Untersuchungs-) Maßnahmen als auch über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen vor Ort zu informieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Resch Bundesgeschäftsführer Maria Elander Leiterin Kreislaufwirtschaft

Anlagen

- 1. Fotos der Abfallbehandlungsanlage der Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH vom 11. und 25. Januar 2008
- 2. Schreiben an das Regierungspräsidium Leipzig vom 7. Februar 2008
- 3. Antwortschreiben vom Regierungspräsidium Leipzig vom 26. Februar 2008